

Motion Frehner im Zürcher Kantonsrat über die private und öffentliche Fürsorge

Autor(en): **Frehner, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **67 (1970)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839031>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stück aus Toast und Kaffee für 49 Cents, ein Mittagessen aus Milch und einem Sandwich für 75 Cents sowie ein Abendessen aus «was immer man für 1,25 Dollar bekommt». Der Harvard-Ernährungsfachmann Dr. John Mayer, der die Konferenz im Auftrag des Weißen Hauses leitet, hat diesen Vorschlag jedoch abgelehnt.

Motion Frehner im Zürcher Kantonsrat über die private und öffentliche Fürsorge

Die Schweizerische Landeskonferenz für Soziale Arbeit hat im Frühjahr 1967 einen Expertenbericht: «Nachwuchsmangel in der Sozialen Arbeit – was tun?» veröffentlicht. Er zeigt nach genauen Erhebungen, daß der Nachwuchsbedarf in allen Berufen der Sozialarbeit beträchtlich gestiegen ist. Der Kanton Zürich zum Beispiel benötigt in der nächsten Zeit pro Jahr mindestens 60 zusätzlich ausgebildete Erzieher und 40 Sozialarbeiter der offenen Fürsorge. Zurzeit wird aber nur etwa die Hälfte dieser Zahl ausgebildet. Verschiedene Fachkommissionen haben in den letzten Jahren gesamtschweizerische und kantonale Untersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse ein bedenkliches Licht auf die derzeitige Lage in der Sozialarbeit werfen. Um die Ergebnisse dieser Abklärungen einmal in gefasster Form Parlamentariern und Verwaltungsbehörden vorzulegen, fand am 7./8. März 1969 auf Boldern eine Tagung statt, an der vor allem klar wurde, daß der Sozialarbeit durch den wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Umbruch zahlreiche neue Aufgaben erwachsen sind, für deren Bewältigung weder die nötigen Kräfte noch die geeigneten Mittel zur Verfügung stehen.

Einige Hinweise mögen das beleuchten. Die technische und die wirtschaftliche Dynamik, vor allem die Umstrukturierung der Familie, erfassen die *Jugend* in besonderem Maße. Auf den Kanton Zürich entfallen etwa 25 Prozent aller Scheidungswaisen unseres Landes, und das sind 20 000 bis 25 000 Minderjährige. Daß diese Jugendlichen besonders gefährdet sind, ist erwiesen; doch fehlen sowohl personelle wie räumliche Möglichkeiten, diesem Problem richtig nachzugehen. Genauso fehlt es an fürsorgerischen Kräften für Milieuabklärungen, Beratungen, Schutzaufsichten im Zusammenhang mit dem Jugendstrafrecht. Die Jugendanwälte, namentlich in der Stadt Zürich, sind in unverantwortlichem Maß überlastet. Die Sozialarbeiter selber können ihren Dienst kaum mehr verantwortlich leisten, wenn man bedenkt, daß ihnen hundert, ja bis zu zweihundert Schützlinge zugewiesen sind.

Neben den vielseitigen Jugendfragen werden uns die *Altersprobleme* in steigendem Maß beschäftigen, weil das durchschnittliche Alter immer höher wird und der Anteil der über 65jährigen an der Gesamtbevölkerung schon heute fast 12 Prozent beträgt, während er vor wenigen Jahrzehnten nur 4 Prozent ausmachte. Zunehmende Vereinsamung, gesundheitliche Störungen, vor allem die Tatsache, daß die Betagten nicht mehr in ihrer Familie Pflege und Obhut erwarten können, machen eine neue Art der Betreuung von der Öffentlichkeit her nötig. Eine eidgenössische Kommission für Altersfragen hat einen Bericht mit konkreten Vorschlägen für die Zukunft der Altershilfe veröffentlicht.

Auch der Umbruch unserer *Siedlungs- und Wohnverhältnisse* schafft eine große Zahl Probleme, für die wir Sozialarbeiter brauchen, wie Freizeitbedürfnisse in neuen Größenordnungen, Eingliederungsschwierigkeiten in die Wohngemeinde, größerer Bedarf an Sonderschulen, Erziehungsberatung, Mehrbelastung der Jugendsekretariate, Schaffung von Gemeindefürsorgestellen.

Ein letzter Hinweis gilt der Hilfe für *Gebrechliche und Chronischkranke*. Auf diesem Gebiet führt das unübersichtliche Nebeneinander von schweizerischen, kantonalen und privaten Institutionen zu Doppelspurigkeiten und zu Verwirrung in der Mittelbeschaffung. Daneben bestehen empfindliche Lücken. So werden zum Beispiel Wohnheime für behinderte Erwachsene gegenwärtig weder durch die Invalidenversicherung noch auf anderen Wegen subventioniert.

Gerade die Vielfalt der privaten und öffentlichen Institutionen, die sich auf irgendeinem Gebiet mit Sozialarbeit befassen, läßt uns gerne übersehen, daß viele mit ungenügenden Mitteln oder nach veralteten Grundsätzen handeln. Auf dem Papier und in der Sammlungspublizität erscheinen zahlreiche Aufgaben als gelöst, während in der Praxis weder der notwendige Wirkungsgrad noch die erforderliche Koordination zwischen den verschiedenen Werken erreicht ist.

Aus dieser Situation heraus wurde an der Boldern-Tagung beschlossen, im Zürcher Kantonsrat eine interfraktionelle Motion einzureichen mit folgenden Forderungen:

1. Schaffung einer vollamtlichen Planungs- und Kontaktstelle für das Sozialwesen im Kanton Zürich, um eine bessere Übersicht und Koordination und einen wirkungsvolleren Einsatz der Sozialarbeit zu erreichen.

2. Maßnahmen zur Behebung des Nachwuchs- und Personalmangels in der Sozialarbeit. Dabei ist vor allem dem Berufsbild des Sozialarbeiters größte Aufmerksamkeit zu schenken. Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter sollten nicht als Lückenbüßer oder als notwendiges Übel angesehen werden, oftmals noch behaftet mit Resten einer ehrenamtlichen Tätigkeit bis hinein in die Entlohnung.

3. Überprüfung der finanziellen Bedürfnisse in den verschiedenen Aufgabengebieten, um eine der Sache angemessene Zuteilung öffentlicher Beiträge zu gewährleisten.

4. Förderung der Koordination und Kooperation der privaten und öffentlichen Fürsorge, unter Berücksichtigung der verschiedenen Strukturen gesamtschweizerischer und kantonalen Organisationen.

Diese Motion wurde in der Sitzung des Kantonsrates des Kantons Zürich vom 3. November 1969 durch den Leiter von Boldern als Sprecher begründet und vom Regierungsrat zur Prüfung entgegengenommen.

Paul Frehner

Herrn Dr. Walter Rickenbach zum Abschied

Auf Ende 1969 trat Dr. oec. publ. Walter Rickenbach als Zentralsekretär der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft zurück. Er konnte dies im Bewußtsein tun, sein ganzes Leben mit all seinen Kräften und unerhörten Fähigkeiten der sozialen Arbeit unseres Landes gewidmet zu haben. Dafür wollen wir ihm